



Stadt Füssen



Sie sind hier: Bürgerservice / Kitaplatz

Allgemeine Fragen und Antworten (FAQ)



Um Ihnen möglichst direkt zu helfen und Ihnen die Sorge rund um die online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zu nehmen, haben wir Ihnen hier eine Übersicht mit den wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Registrieren

Warum muss ich mich registrieren und meinen Bedarf anmelden?

Um Ihnen als Eltern Sicherheit und Transparenz bei der Vergabe der Kitaplatze zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Sie Ihren Bedarf online anmelden. Auch können Anmeldungen nicht verloren gehen. Sie haben eine Antwortgarantie zu einem zugesicherten Datum und können Ihre organisatorischen Familienabläufe sicher und bequem planen.

Benutzername und Passwort

Bitte beachten Sie, dass Sie die Benachrichtigungen über die Zuteilung eines Kitaplatzes im Postkorb des Bürgerserviceportales finden. Bewahren Sie deshalb ihren Benutzernamen und Ihr Passwort sicher auf. Sollten Sie dies dennoch vergessen, können Sie über den Service des Bürgerserviceportales entsprechend ein neues anfordern.

Bedarfsanmeldung und Priorisierung

Habe ich einen Anspruch auf eine Wunschkita?

Sie haben durch die Priorisierung die Möglichkeit, Ihre Wünsche zu äußern. Es wird versucht, diese bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Jedoch kann es aufgrund verschiedener Gründe dazu kommen, dass Ihnen ein vergleichbarer und zumutbarer Platz angeboten werden kann; dies ist zulässig. Deshalb ist wichtig, dass Sie sich bei der Bedarfsanmeldung für verschiedene Kitas aussprechen, um Ihren Wünschen bei der Platzvergabe möglichst nachkommen zu können.

In wie vielen Betreuungseinrichtungen kann ich meinen Bedarf anmelden?

Es ist wichtig, dass Sie sich für 2 - 4 Einrichtungen entscheiden. Es ist nicht möglich, sich nur für eine Einrichtung anzumelden. Da die pädagogischen Merkmale einer Einrichtung für eine gesunde Entwicklung eines jeden Kindes wichtig sind, wie bspw. Altersmischung in Gruppe, werden die verfügbaren Plätze durch das Fachpersonal entsprechend vergeben.

Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Priorisierung nach Absenden der Bedarfsanmeldung nur über die Kommune unter Angabe von wichtigen Gründen möglich ist.

Wann habe ich einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz?

Ab dem ersten Lebensjahr des Kindes haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommune hat nach der erfolgreichen Bedarfsanmeldung dann nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Zeit, Ihnen einen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung erstreckt sich über einen definierten, festen Zeitraum stets für das kommende Kita-Jahr ab September bzw. unterjährig.

Ab welchem Alter kann ich den Platz-Bedarf für mein Kind anmelden?

Sie können Ihren Bedarf schon unmittelbar nach der Geburt Ihres Kindes anmelden, sofern Ihr Kind im kommenden Betreuungsjahr eine Kindertagesstätte besuchen soll. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in einer Betreuungseinrichtung muss das Kind das erste Lebensjahr vollendet haben. Der Tag der Geburt des Kindes ist das frühestmögliche Anmeldedatum. Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab der Vollendung des 1. Lebensjahres sowie der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab der Vollendung des 3. Lebensjahres gilt. Bitte beachten Sie, dass in manchen Betreuungseinrichtungen das Kind um Zeitpunkt der Aufnahme mind. sechs Wochen alt sein muss. Nähere Informationen erhalten Sie beim Tag der offenen Tür.

In welchem Zeitraum kann ich meinen Bedarf für eine Kinderbetreuung anmelden?

Den Anmeldezeitraum können Sie unserer Homepage und den Informationsblättern entnehmen.

Für welchen Zeitpunkt kann ich meinen Bedarf für die Kinderbetreuung anmelden?

Das Kita-Jahr startet stets zum September eines Jahres. Zum 01.09. werden auch die Plätze gemäß den Vergabekriterien vergeben. Spätere Aufnahme-Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Woher weiß ich, was die richtige Betreuung für mein Kind ist?

Sie können anhand der Beschreibungen die Betreuungsform (Krippe, Kita, Kindergarten, Häuser für Kinder, Hort oder Tagespflege) optimal aussuchen.

Neben den Öffnungszeiten, Wohnortnähe und Konzept ist die richtige Einrichtung immer die, in der Ihr Kind und Sie sich vom ersten Eindruck wohlfühlen. Nutzen Sie daher den Tag der offenen Tür der Einrichtungen.

Bei Versäumen dieser Tage haben Sie die Möglichkeit, mit den Einrichtungsleitungen einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Ist die Bedarfsanmeldung gleichzeitig eine Reservierung des Platzes?

Nein. Die Bedarfsanmeldung ist keine Reservierung des Platzes. Daher ist es auch notwendig, mehrere Einrichtungen zu priorisieren. Gemäß dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr wird selbstverständlich auf einen Ihrer Wünsche eingegangen und geprüft, in welcher Einrichtung ein Platzangebot für Ihr Kind besteht.

Ich möchte gerne die Kita wechseln. Muss ich mich nochmalig über das Portal anmelden?

Sollten Sie die Betreuungseinrichtung zum neuen Kita-Jahr wechseln wollen, ist eine erneute Bedarfsanmeldung notwendig.

Wie melde ich ein Geschwisterkind an?

Für jedes Geschwisterkind ist eine separate Anmeldung erforderlich.

Gemäß den Vergabekriterien wird eine Geschwisteranmeldung entsprechend berücksichtigt, um Ihnen die Familienorganisation zu erleichtern.

Mein Kind benötigt möglicherweise eine besondere inklusive Förderung in Form eines Integrationsplatzes. Wer ist

hier mein Ansprechpartner?

Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Inklusionseinrichtung.

Bedarfsanmeldung für Schulkindbetreuung

(Hort/Mittagsbetreuung/Anschlussbetreuung)

Was muss ich bei der Bedarfsanmeldung für die Grundschulbetreuung beachten?

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Schuleinschreibung die Zeiträume für die Bedarfsanmeldungen, Zuteilungszeiträume sowie Benachrichtigungszeiträume von der Kitaanmeldung abweichen können.

Beachten Sie hier die Informationen auf der Homepage bzw. bei den Einrichtungssteckbriefen.

Vergabe

Welche Vergabekriterien gibt es?

Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und haben einen pädagogischen Auftrag. Für eine optimale frühkindliche und vorschulische Entwicklung ist es wichtig, unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. Diese reichen von Altersmischung bis hin zu Ausgewogenheit von Jungen und Mädchen. Darüber hinaus werden soziale Kriterien wie Alleinerziehend, besondere Notlagen von Familien und Berufstätigkeit berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Geschwisterkinder aufgrund der organisatorischen Vereinfachung für Familien eine vorrangige Platzvergabe in der Einrichtung bekommen, welche das Geschwisterkind bereits besucht.

Bitte beachten Sie auch, dass spätere Aufnahme-Wünsche nur bei freier Platzkapazität vergeben werden können.

Informieren Sie sich auch hierzu bitte im Vorfeld in den Einrichtungen am Tag der offenen Tür.

Wer vergibt bei der zentralen Vergabe die Plätze?

Die Vergabe der Plätze führen selbstverständlich die ausgebildeten Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der Kommune durch.

Mein Kind ist noch nicht geboren. Kann ich mich trotzdem vormerken lassen?

Nein. Die Bedarfsanmeldung ist erst ab Geburt des Kindes möglich. Danach können Sie den Bedarf an einer Betreuung anmelden.

Ich wohne nicht in Füssen. Kann ich trotzdem den Bedarf anmelden?

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz noch nicht in Füssen befinden, können Sie den Bedarf anmelden, sofern Sie bis zum Start des Kita-Jahres dort gemeldet sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass hierzu der Nachweis notwendig ist.

Sollten Sie in einer anderen Sitzkommune gemeldet sein und trotzdem dringend einen Kita-Platz in Füssen benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Ansprechpartner der Kommune in Verbindung. Bitte beachten Sie jedoch, dass Kinder mit Wohnsitz in Füssen bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt werden.

Wann ist der Alters-Stichtag für welche Einrichtung?

Kinder ab 2 Jahren und 7 Monaten können einen Kindergarten sowie Kinder ab 6 Wochen eine Krippe besuchen.

Wird mit der zentralen Vergabe auch ein Vertrag erstellt?

Nein. Die Vertragserstellung findet nach Ihrer Bestätigung der Annahme des Platzes in der Einrichtung statt. Hierzu erhalten Sie nach Ihrer verbindlichen Annahme einen persönlichen Termin.

Kann ich meine Daten nach Abschicken der Bedarfsanmeldung verändern?

Nein. Sollten Sie aus unterschiedlichen Gründen keinen Bedarf mehr zum neuen Kitajahr anmelden wollen oder sich ihr Wohnsitz nicht mehr in Füssen befinden, wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Kommune. Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß BayKiBiG §Art. 26a Mitteilungspflichten dazu verpflichtet sind, Änderungen bzgl. der personenbezogenen Daten unmittelbar mitzuteilen.

Wenden Sie sich hierzu an den Ansprechpartner der Kommune Füssen.

Kann meine Bedarfsanmeldung verloren gehen?

Durch die Zentralisierung sowie die sichere Datenhaltung kann kein Datensatz verloren gehen.

Benachrichtigungen

Wie geht es weiter, nachdem ich eine Anmeldebestätigung in meinem Postkorb des Bürgerserviceportales erhalten

habe?

Nachdem Sie eine Anmeldebestätigung in Ihrem Online-Postfach im Bürgerserviceportal empfangen haben, erhalten Sie eine Rückantwort gemäß den genannten Terminen.

Sie müssen anschließend die Annahme des Platzes bestätigen.

Sollten Sie den Betreuungsplatz ablehnen oder nicht in der in der Platzzusage erhaltenen Terminfrist bestätigen, müssen Sie Ihren Bedarf für das neue Kita-Jahr erneut melden. Bitte beachten Sie, dass Ihr gesetzlicher Rechtsanspruch entfällt, wenn Sie einen vergleichbaren angebotenen Platz absagen.

Bis wann erhalte ich Rückmeldung?

Die Termine der Rückantwort entnehmen Sie unserer Terminseite auf der Homepage.

Unterjährige Anmeldung: Grundsätzlich hängt die Wartezeit auf einen Betreuungsplatz sowohl von der Gruppenstruktur, dem Alter des Kindes und dem gewünschten Betreuungsumfang als auch von der Lage der gewählten Tageseinrichtung und der aktuellen Nachfrage ab. Die Kommune wird Ihnen jedoch entsprechend der gesetzlichen Frist ein Betreuungsangebot unterbreiten.

Warum muss ich die Annahme des Kitaplatzes verbindlich bestätigen?

Um für die Einrichtungen eine Planungssicherheit für das kommende Kita-Jahr zu gewährleisten, ist eine verbindliche Bestätigung der Annahme des Platzes wichtig. Anschließend erhalten Sie dann die Unterlagen zur Vertragsunterzeichnung. Sollten Sie den angebotenen Platz ablehnen, kann dies zum Verlust des Rechtsanspruches führen.

Ist eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung verbindlich oder kann ich meinen Bedarf zurückziehen?

Eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung ist nicht verbindlich. Bei Bedarf können Sie Ihre Vormerkung zurückziehen. Erst mit Ihrer Bestätigung der Platzannahme und der Vertrags-/Bescheiderstellung tritt die Verbindlichkeit in Kraft. Wir bitten Sie um umgehende schriftliche Mitteilung, falls Sie keinen Bedarf mehr an einem Platz haben bzw. sich das Aufnahmedatum verschiebt und bei Rücknahme der Bedarfsanmeldung das zuständige Amt zu benachrichtigen, um die optimale Platzvergabe für alle zu gewährleisten.

Somit kann eine optimale Platzvergabe für alle gewährleistet werden.

Daten

Was passiert mit meinen Daten? Sind diese sicher?

Die von Ihnen erfassten Daten werden im Rahmen des Kitaplatz-Bedarfsanmeldeprozesses ausschließlich im eigenen Rechenzentrum der AKDB gespeichert. Dieses ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden. Nach Zuteilung eines Betreuungsplatzes werden die Daten ggf. in Kita-Verwaltungsverfahren zur Weiterbearbeitung gespeichert (gemäß der Grundsätze der DSGVO), wofür dann die jeweilige Einrichtung (oder der Träger) verantwortlich ist. Dort erhalten Sie neue Hinweise zum Umgang und Schutz der Daten.

Wann werden die Daten gelöscht?

Personenbezogene Daten werden immer dann gelöscht, wenn diese für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Dabei müssen durch den Betreiber die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden (Revisionsicherheit).

Sonstiges

Was kostet ein Kitaplatz?

Die Gebührensatzung der Einrichtung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen oder der Internetseite.

- Die gültigen FAQ's habe ich gelesen und verstanden. Bitte beachten Sie, dass nur die Bestätigung zu einer erfolgreichen Bedarfsanmeldung führt.
- Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben, dass mir Benachrichtigungen über den Postkorb des Bürgerserviceportals und nicht per E-Mail zugestellt werden.
HIER kann ich zustimmen, dass ich eine E-Mail über Postkorb-Nachrichten (Alles zu Kitaplatz) bekomme.

Zurück

Weiter

Bürgerservice

Geburtsurkunde

Eheurkunde

Lebenspartnerschaftsurkunde

Sterbeurkunde

Kitaplatz

Füssen